



HAFTPFLICHT- UND UNFALL - VERSICHERUNG

für die Mitglieder des
BUNDESVERBANDES DEUTSCHE TAFEL e.V.
(Stand 01/2008)

1) VERSICHERTE RISIKEN :

- Sammeln, Abholung, Belieferung und Verteilung von Lebensmitteln und sonstigen „non food“ Artikeln etc. an bedürftige Personen, Maßnahmeträger und Institutionen.

2) HAFTPFLICHT (gesetzl. Haftpflicht)

VERSICHERUNGSUMFANG:

- Schäden gegenüber Dritten durch ein fahrlässiges Verschulden der mitversicherten Personen (siehe Ziffer 3),
- Besitz und/oder Betrieb von Geschäfts- und Beratungsstellen sowie Lager
- Informations- und Benefiz-Veranstaltungen, Kongresse, Tagungen, Sitzungen u.ä. Veranstaltungen bis max. 1.000 Teilnehmer, Besucher und Gäste
- Mietsachschäden, das sind Schäden an gemieteten unbeweglichen Sachen (Immobilien) und auch an gemieteten oder geliehenen (auch unentgeltlich überlassenen) beweglichen Sachen (dies gilt aber nicht für Kfz), in Abweichung von § 4 Abs. 6 a AHB
- Eigentum, Miete, Pacht und Nutznießung von Grundstücken, Gebäuden, Sälen und Räumlichkeiten (z.B. Verkehrssicherungspflicht)
- als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten bis zu einer Bausumme von 100.000,00 € inkl. der eingebrachten Eigenleistungen
- Be- und Entladeschäden an fremden Kraftfahrzeugen, Tätigkeitsschäden, Abwasserschäden,
- Leitungsschäden (Deckungssummen s.u. 6)
- Ansprüche aufgrund der Ausgabe von fehlerhaften Produkten im Rahmen des Gastronomierisikos (Lebensmittelvergiftung)
- Prüfung der Haftpflichtfrage, Befriedigung berechtigter und die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

3) VERSICHERTER PERSONENKREIS

- Alle gesetzlichen und satzungsgemäßen Vertreter/innen der versicherten Organisation sowie die passiven und aktiven Mitglieder
- Alle haupt-, ehren- und nebenamtlichen Personen und Mitarbeiter für Schäden gegenüber Dritten in Ausübung ihres Dienstes, nicht aber gegen den Dienstherrn
- Sämtliche übrigen Hilfspersonen in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtungen.

4) GELTUNGSBEREICH :

- Weltweit, außer in Kriegsgebieten, abweichend von § 4, Abs. 3 der AHB

5) VERTRAGSRUNDLAGEN :

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflicht-Versicherung (AHB) und besondere Vereinbarungen sowie besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen des Rahmenvertrages des Bundesverbandes Deutsche Tafel.

6) DECKUNGSSUMMEN :

Die Deckungssummen sind je Versicherungsjahr doppelt maximiert.

5.000.000,00 €	pauschal für Personen und/oder Sachschäden
300.000,00 €	für Vermögensschäden
300.000,00 €	für Schäden an gemieteten unbeweglichen Sachen (Gebäude)
10.000,00 €	für Schäden an gemieteten, geliehenen beweglichen Sachen
5.000.000,00 €	für Allmählichkeits- und Abwasserschäden
50.000,00 €	für Schäden an fremden Kraftfahrzeugen durch Be-/Entladen
50.000,00 €	für Tätigkeitsschäden
20.000,00 €	für den Verlust von Dienstschlüsseln
5.000.000,00 €	pauschal für die Umwelt-Basis- Haftpflicht



7) SELBSTBETEILIGUNGEN JE SCHADENFALL :

- für Schäden an gemieteten, geliehenen beweglichen Sachen: 10 %, mind. 50,00 €
- für Allmählichkeits- und Abwasserschäden: 10 %, mind. 50,00 €
- für Schäden an KFZ durch Be- und Entladen: 10 %, mind. 50,00 €
- für Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden, Leitungsschäden, Schlüsselverlust 10 %, mind. 50,00 €

8) WICHTIGE AUSSCHLÜSSE :

- Schadenersatzansprüche der mitversicherten Mitarbeiter gegen den Dienstherrn, den Arbeitgeber oder gegen den versicherten Verein, Verband bzw. der Organisation,
- Schäden durch Vorsatz oder durch mutwillige Beschädigung,
- Schäden durch Diebstahl oder Abhandenkommen von Sachen,
- Schäden durch den Gebrauch von Luft-, Kraft- oder Wasserfahrzeugen (ausgenommen Ruderboote und Kanus) Achtung: Hierunter fällt nicht nur das Fahren bzw. Führen und Halten, sondern auch z.B. das Ein- und Aussteigen,
- Schäden an Leasinggeräten bzw. Geräten und Anlagen, die ständig zur Nutzung überlassen wurden (diese können aber über eine Elektronik-Versicherung abgesichert werden).

9) UNFALLVERSICHERUNG :

Unfälle während der Maßnahmen, Aktivitäten, Veranstaltungen, des Dienstes etc. und auf den Wegen von und zu den Einsätzen.

Versicherte Personen s. unter Ziffer 3.

10) VERSICHERUNGSSUMMEN :

31.000,00	€	für den Todesfall (Erwachsene)
3.000,00	€	für den Todesfall (Kinder bis 14 Jahre) (Jugendliche bis 18 Jahre)

5.500,00	€	für den Todesfall
62.000,00	€	für den Invaliditätsfall (bei 100 % Behinderung)
3.000,00	€	für kosmetische Operationen nach einem Unfall
5.500,00	€	für die Bergungskosten
16,00	€	für Krankenhaustagegeld mit verbessertem Genesungsgeld

11) VERTRAGSGRUNDLAGEN :

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Unfallversicherung (AUB), Zusatzbedingungen für die Gruppenunfall- und für die Kinderunfallversicherung, besondere Vereinbarungen (UNFBVDT) sowie besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen.

12) TARIFE und PRÄMIEN :

HAFTPFLICHT

je Vereinsmitglied 0,37 €
jährlich mind. aber 37,00 €

GRUPPENUNFALL

je Vereinsmitglied 0,57 €
jährlich mind. aber 57,00 €

Anfragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an:



BERNHARD

ASSEKURANZMAKLER GMBH | SEIT 1950
INTERNATIONAL

Mühlweg 2b, D-82054 Sauerlach
Telefon: 08104 - 89 16 28 / Telefax: 08104 - 89 17 35
Internet: www.bernhard-assekuranz.com
e- mail: jugend@bernhard-assekuranz.com